

6

Die Zoneneinteilung ist wie folgt vorgenommen:

Milowitz:

- 1. Erweiterung 1.11.1940
- 2. Erweiterung 1.12.1941

Kammwald:

- Zone I a 1. 1.1941
- Zone I b 1. 4.1941
- Zone II 1.11.1941

Wischau:

- Zone I a 1. 4.1941
- Zone I b 1.11.1941
- Zone II 1. 11. 1942

tschechischen Beamten erfolgt auf Anordnung der deutschen leitenden Mitarbeiter und zwar nur in dem Umfange, wie es die praktische Durchführung des Verfahrens und der notwendige dienstliche Umgang mit der betroffenen tschechischen Bevölkerung erforderlich machen.

Seitens des Bodenamtes ist die Bewertung der anzukau- fenden Ländereien als Unterauftrag der Deutschen Ansied- lungs-Gesellschaft übertragen. Die von der DAG. ins Pro- tektorat gesandten Kräfte bilden die sogenannte "Taxabtei- lung des Bodenamtes", zu welcher der kommissarische Leiter des Bodenamtes tschechische Beamte aus dem alten Bestand des Bodenamtes als Fachkräfte und Dolmetscher delegiert, um derart die ordnungsmässige Durchführung der Arbeit der Taxabteilung unter den hiesigen Verhältnissen zu ermög- lichen. Die Grundlagen für die Bewertung jedes Platzge- bietes werden in einem sogenannten Taxrahmen zusammenge- fasst, der vom OKH. zu genehmigen ist.

Ausser der Bewertung der Grundstücke (Land und Gebäude) hat die Taxabteilung noch folgende Feststellungen zu treffen:

Errechnung der Pachtentschädigung
Errechnung der Mietentschädigung
Errechnung der Gewerbeentschädigung.

Nach Fertigstellung liefert die Taxabteilung die Bewer- tungsakten dem Einsatz T.Ü.P. des Bodenamtes ab, der dann seinerseits auf der Grundlage dieser Bewertung das Grund- stück zum Ankauf bringt.

Für das Platzgebiet Wischau ist ein besonderes Ankaufs- amt geschaffen worden, um eine möglichst enge und rei- bungslose Zusammenarbeit an Ort und Stelle zwischen Be- zirksgerichten, Katastralämtern, Ankaufskommissionen, Taxabteilung, Platzkommandant und Heeres-Standortverwal- tung sicherzustellen.

8

Die Auszahlung der Kaufpreise wird im Einzelfalle mit 80 v.H. des Gesamtbetrages vorgenommen, sobald die Eigentumsübertragung stattgefunden hat. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird hierbei so vorgegangen, dass die Eigentumsübertragung auf Antrag des Bodenamtes sogleich nach Abschluss des Kaufvertrages vorgenommen wird und die Wegschaffung der Belastungen des Grundstückes erst nach Eigentumsübertragung aus dem hierzu verfügbaren Kaufpreis erfolgt.

Die Anweisung der Kaufpreise wird von der Hauptverwaltung des Bodenamtes (Gruppe I), Auszahlungsstelle T.Ü.P., vorgenommen.

Die Abteilung Räumung sorgt für die termingemäße Räumung der Platzerweiterungsgebiete von den bisherigen Bewohnern und beaufsichtigt gleichzeitig die vom tschechischen Innenminister auf Anordnung des Reichsprotectors geschaffenen örtlichen Aussiedlungskanzleien, welche für die vorläufige und endgültige Unterbringung der Betroffenen verantwortlich sind. Wie bereits oben erwähnt, findet eine Zuweisung von Ersatzland durch das Bodenamt nicht statt, vielmehr werden die Betroffenen zur Beschaffung von Ersatzland auf den freien Grundstücksverkehr verwiesen. Weiterhin veranlassen Kommissionen dieser Abteilung die Übernahme der Grundstücke und ihre ordnungsmässige Übergabe an die Heeresstandortverwaltungen.

Die Vermessung der Platzerweiterungsgebiete wird von der Vermessungsabteilung des Bodenamtes durchgeführt; hierfür der Auftrag gesondert von der Heeresverwaltung erteilt en.

st darauf hinzuweisen, dass die Durchführung solcher ahren im Protektorat in vieler Beziehung schwieriger als im Reich, da u.a. die amtlichen Unterlagen des dbuchs und des Katasters, welche die unentbehrlichen

der ersten Verhandlung um eine Bedenkzeit, da sie sich alle Fragen überlegen, bzw. diese erst mit den nächsten Verwandten besprechen wollen. Alle Ankaufskommissionen sind angewiesen, diese mehrfachen Verhandlungen stets ruhig und sachlich zu führen.

VI. Besondere Schwierigkeiten beim Ankauf:

In jedem neuen Verfahren, ja selbst in jedem Dorf, wird bei Beginn des Ankaufs folgendes behauptet:

2. Vorzeitige Einweisung, Verkaufs-, Bau-, Miet- und Pachtverbote
3. Vorbereitung der Kaufverträge für die Ankaufskommissionen
4. Eigentumsübertragung, Verlassenschaften, Herstellung der Grundbuchsordnung
5. Enteignungen
6. Sparkassen- und Auszahlungsverfahren
7. Lastenfreistellung, Löschungsklagen
8. Kündigung von Feuerversicherungen
9. Vorbereitung der Auszahlung
10. Vorbereitung der Akten zur Übergabe an die Heeresverwaltung
11. Zusammenfassung der Parzellen in einer Einlagezahl
12. Vorbereitende Arbeiten für das Reichsgrundstückverzeichnis.

III. Unterlagenbeschaffung (II/1):

Die Arbeiten für die Unterlagenbeschaffung waren durch folgende Umstände besonders erschwert:

1. starke Besitzersplitterung und dichte Besiedlung,
2. erhebliche Unstimmigkeiten in den amtlichen Unterlagen.

Das starke Hervortreten von sogenannten Nebenerwerbsiedlungen und kleinbäuerlichen Betrieben in den 3 Erweiterungsvorhaben führte zu einer wesentlichen Belastung der Unterlagenbeschaffung. Aus der Tatsache, dass in der vergangenen Zeit viele Rechts-Geschäfte, sei es Landzukauf, Erbschaft, Teilung oder Löschung von Parzellen, in den Grundbüchern nicht ersichtlich gemacht wurden, ergeben sich die ver-

schiedensten Unstimmigkeiten in diesen amtlichen Unterlagen. Anhand von Originalurkunden musste zunächst sowohl bei Gericht als auch bei den Katastral-Vermessungsämtern eine Richtigstellung der Eintragung veranlasst werden.

Nach Bereinigung der Unterlagen werden diese zu den einzelnen Besitzakten zusammengelegt.

Für die Berechnung der Betriebserschwerungszuschläge durch die Taxabteilung des Bodenamtes ist die Erhebung des Gesamtbesitzes jedes einzelnen Liegenschaftseigentümers erforderlich. Viele Besitzer, insbesondere in den Randgemeinden, sind Eigentümer von Grundstücken in Katastralgebieten, die ausserhalb des Erweiterungsvorhabens liegen. Hierfür müssen Besitzanerkennnisse eingeholt werden mit dem Zweck, den Besitzer über evtl. Fehleintragungen in Kenntnis zu setzen.

Besonders zeitraubend ist die Beseitigung von Unstimmigkeiten beim öffentlichen Gut. Hier ist zur Durchführung der Änderung die Genehmigung der Landesbehörde, bzw. die vorherige Eintragung der Änderung in die Landtafel erforderlich.

Die Grundbuchauszüge werden in einer deutschen und drei tschechischen Ausfertigungen angeschafft. Hiervon wird eine tschechische Ausfertigung der mit der Auszahlung und den Vorarbeiten betrauten Sparkasse übergeben, um ihr die Möglichkeit zu bieten, sich über die Belastungen (C-Blatt) der einzelnen Liegenschaften zu unterrichten. Die deutsche und eine tschechische Ausfertigung wird der "Stellenakte" beigelegt, die restliche tschechische Ausfertigung bleibt als Reserve bei den Akten "Unterlagenbeschaffung".

Für das Verfahren Milowitz waren rund 15.000, für das Verfahren Kammwald rund 13.000 und für das Verfahren

Wischau rund 45.000 Grundbuchsauszüge, insgesamt also rund 73.000 Stück, zu erstellen. Ausserdem mussten für die 3 Erweiterungsvorhaben noch ungefähr 36.000 Stück Grundbesitzbogen erhoben werden.

Neben diesen Arbeiten ist eine ständige Überprüfung aller bei den Gerichten eingebrachten Grundbuchgesuche für die in der Grundbuchsperrre erfassten Gemeinden erforderlich.

IV. Vorzeitige Einweisung, Verkaufs-, Bau-, Miet- und Pachtverbote (II/2):

Gemäss § 4 des Enteignungsgesetzes wurden zum Zwecke einer vorzeitigen Benützung vordringlich benötigter Liegenschaften auf Antrag der Wehrmacht die vorzeitigen "Besitz-Einweisungen" durch den kommissarischen Leiter des Bodenamtes vorgenommen.

In den Erweiterungsgebieten des T.Ü.P. Milowitz wurde in der II. Zone der gesamte Waldbesitz einschliesslich der landwirtschaftlichen Flächen mit ca. 1.500 ha vorzeitig eingewiesen.

Im Erweiterungsgebiet des T.Ü.P. Wischau wurde, ebenso wie im Kammwald-Gebiet der gesamte Waldbesitz mit etwa 7.030 ha von der vorzeitigen Einweisung erfasst. Weitere kleine Einweisungen in Land- und Wegeparzellen waren für Heeresbauten in beiden Erweiterungsgebieten erforderlich.

Verkaufs-, Bau-, Miet- und Pachtverbote wurden über Auftrag des Bodenamtes von der Landesbehörde durch die Bezirksbehörden in sämtlichen von den Erweiterungsvorhaben betroffenen Katastralgebieten erlassen.

21

V. Vorbereitung der Kaufver-
sionen (II/3):

skommis-

Ankauf müssen die Kaufverträge in fünffacher Ausfertigung für jeden einzelnen Akt geschrieben werden.

Sämtliche Kaufverträge mit den dazugehörigen Löschungserklärungen werden vor Abgabe an die Ankaufskommissionen einer besonderen Überprüfung unterzogen.

Bisher wurden hergestellt:

Im Verfahren Milowitz:

Kaufverträge	8.750
Löschungserklärungen	300

Im Verfahren Kammwald:

Kaufverträge	4.900
Löschungserklärungen	220

Im Verfahren Wischau:

Kaufverträge	
Löschungserklärung	

VI. Eigentumsübertragung, He-
buchsordnung (II/4):

Infolge häufig auftauche

ist eine

24

stellung ist eine dauernde Zusammenarbeit mit den beauftragten Sparkassen und den zuständigen Bezirksgerichten erforderlich.

Unter den Belastungen nehmen die Dienstbarkeiten einen besonders grossen Platz ein. Es handelt sich zum grossen Teil um Rechte oder Lasten, die vor Jahren eingetragen, häufig längst gegenstandslos geworden sind. Durch die Stellung von sogenannten "generellen Löschanträgen" in den Fällen, in denen gleichartige Dienstbarkeiten durch den Zusammenfall der berechtigten als auch dienenden Parzellen durch Eigentumsübertragung auf das Deutsche Reich aufzuheben sind, wurde eine grosse Vereinfachung und Zeitersparnis erzielt. Durch dieses Verfahren konnten in den bereits angekauften Gemeinden 90 bis 95 v.H. aller Dienstbarkeiten erfasst werden.

Zahlenmässig wurden bisher zur Löschung gebracht:

Im Platzgebiet Milowitz rd.	1.200	Eintragungen
Im Platzgebiet Kammwald rd.	1.400	Eintragungen
Im Platzgebiet Wischau rd.	300	Eintragungen.

Die eingangs erwähnte Unvollständigkeit der Eintragungen im C-Blatt der Grundbücher wirkt sich naturgemäss erschwerend auf das Lösungsverfahren dieser Lasten aus. In Fällen des Nichtbestandes von Lasten wird eine Löschung bei Vorliegen einer dreissigjährigen Verjährungszeit durch Einbringung von Lösungsklagen erreicht. Dieses Verfahren wurde in allen 3 Platzgebieten häufig zur Anwendung gebracht und ergibt bisher folgendes Bild:

Platzgebiet Milowitz	140	Verfahren
Platzgebiet Kammwald	20	Verfahren
Platzgebiet Wischau	125	Verfahren.

Nicht berücksichtigt sind hierbei diejenigen Fälle, bei denen die Lösungsklagen teils von amtswegen, teils von

jahre sind, ist zur
schungsfähigen Urkunde

Urkunden, Quittungen,
wurden beschafft:

Im Platzgebiet
im Platzgebiet
im Platzgebiet

Im allgemeinen wurden an Löschanträgen bisher gestellt
und durchgeführt:

Platzgebiet Milowitz	1.100 Anträge
Platzgebiet Kammwald	180 Anträge
Platzgebiet Wischau	270 Anträge.

X. Kündigung von Feuerversicherungen (II/8):

Die Gebäudeversicherungen
zu den in den einzelnen
setzten Räumungsterminen
Prämien werden von dem K
fenden Versicherungsgese
den in sämtlichen 3 Plat
sicherungskündigungen vo

t jeweils
festge-
t bezahlte
nd den betref-
1. Bisher wur-
000 Ver-

XI. Vorl

Die
walt
beso
Abte
ten

müssen vor Auszahlung die einzelnen Stellenakten genau darauf überprüft werden ,ob sämtliche Unterlagen zur Auszahlung vorhanden sind. Die Übereinstimmung aller in der Stellenakte vorhandenen Unterlagen muss ebenfalls geprüft sein. Weiter muss für jede einzelne Stellenakte ein vorläufiges Inhaltsverzeichnis erstellt werden.

Mit diesen Arbeiten erfolgt gleichzeitig noch in ähnlicher Weise die Bearbeitung der Miet- und Gewerbeentschädigungsakten.

XII. Vorbereitung der Akten zur Übergabe an die Heeresverwaltung (II/10):

Sobald der Kontoauszug mit den von den Verkäufern unterfertigten Abrechnungsanerkennnissen vorliegt, ist die Bearbeitung der betreffenden Stellenakten abgeschlossen. Diese werden sodann mit einer Abrechnungsübersicht der Heeresverwaltung zugeleitet. Im Platzgebiet Milowitz sind die 3 Gemeinden Wrutitz, Jirschitz und Lipnik fast vollkommen abgeschlossen. Mit der Vorbereitung der Akten zur Übergabe an die Heeresverwaltung ist begonnen worden.

XIII. Zusammenfassung der Parzellen in einer Einlagezahl (II/11):

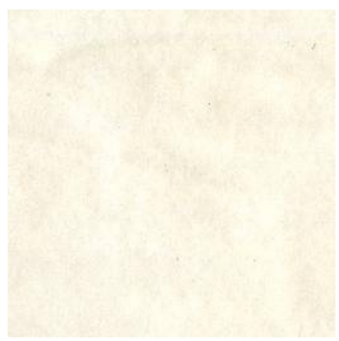
Im Interesse einer grösstmöglichen Übersichtlichkeit wird angestrebt, für jedes Katastralgebiet einen einzigen lastenfreien Grundbuchsatz über alle einzeln angekauften Parzellen zu erhalten.

XIV. Vorbereitende Arbeiten für das Reichsgrundstücksverzeichnis (II/12):

Für Zwecke des Reichsgrundstücksverzeichnisses werden

27

die ... schaften einer Gemeinde nach be-
sti ... Diese Aufstellung bietet je-
zeit die Möglichkeit ...
me der abgegebenen Ta ...
der Höhe der bisher ...
eit die einzelnen Ste ...
rens Milowitz abgesch ...
einden die Vorarbeits ...
Angriff genommen.



28

Arbeitsbericht

der Abteilung T.Ü.P./III. - Räumung

I. Auftrag:

Der Abteilung Räumung sind im Rahmen des Gesamt-Verfahrens zur Erweiterung der Truppenübungsplätze im Protektorat folgende Aufgaben gestellt:

1. Sicherstellung der termingemässen Räumung der Erweiterungsgebiete.
2. Unterstützung einer reibungslosen Abwanderung der Aussiedler.
3. Abschirmung verfahrenshemmender Eingriffe durch aussenstehende Dienststellen.
4. Vertragsgemässe Übernahme der geräumten Liegenschaften und Übergabe an die Wehrmacht.

Die Lösung dieser Aufgaben, insbesondere von Ziffer 1 bis 3, war weitgehend politischer und taktischer Natur.

Die einzelnen hierzu notwendigen Maßnahmen sind im folgenden aufgeführt.

II. Sicherstellung der termingemässen Räumung der Erweiterungsgebiete (I/1):

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes ist der Wehrmacht gegenüber durch Vertrag zur zonenweisen Freimachung und Übergabe der geräumten Erweiterungsgebiete zu bestimmen, im einzelnen festgelegten Terminen verpflichtet (vergl. hierzu Seite 3 dieses Berichtes).

Arbeitsziel der Abteilung ist es, hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, d.h., insbesondere die hundertprozentige Räumung der Erweiterungsgebiete durch die Zivilbevölkerung zu den vorgesehenen Zeitpunkten sicherzustellen.

Die praktische Arbeit der Abteilung wurde im August 1940 ohne Vorbild und Beispiel begonnen.

Die Grundsätze, nach welchen die Räumung der Erweiterungsgebiete am leichtesten zu erreichen war, und wie gewisse, gerade anfangs aufgetretene Hemmungen im Verfahren am raschesten ausgeschaltet werden konnten, mussten erst im Laufe des Verfahrens entwickelt und praktisch erprobt werden. Hierbei wurde schon frühzeitig erkannt, dass die unmittelbare Führung und Betreuung der einzelnen Aussiedler zweckmässigerweise durch autonome Organe erfolgt, die allerdings ihrerseits die Richtlinien und grundsätzlichen Anweisungen zu ihrer Arbeit durch den kommissarischen Leiter des Bodenamtes erhalten und im Interesse des Gesamtverfahrens in gewissem Sinne dessen mittelbarer Dienstaufsicht unterstellt werden mussten. Im übrigen aber sollte die volle eigene Verantwortlichkeit dieser Behörden für ihren Tätigkeitsbereich ausdrücklich festgelegt werden.

Nach mehrfachen Verhandlungen mit verschiedenen Gruppen des Reichsprotektors fand diese Auffassung des Bodenamtes die Zustimmung des Amtes des Herrn Reichsprotektors, der

seinerseits die Protektoratsregierung - den Ministerpräsidenten und Innenminister - durch entsprechende Erlasse in gleichem Sinne angewiesen hat

Hierzu gehören insonder- Reichsprotektors in Böhmen und Mähren, Nr. II/2
toren, Nr. II/2
1940 über das Erweiterungs-
Erlasse des Reichsprotektors, Nr. II/2
504 - 3/41/Sa vom 21. J-
vorhaben T.Ü.P. Wischau
tektors in Böhmen und M
31/40 vom
21. Januar 1941 über das Erweiterungsvorhaben T.Ü.P. Kamm-
ld.

In sämtlichen angezogenen Erlassen ist die Verantwortung des autonomen Sektors für die störungsfreie Räumung der Erweiterungsgebiete festgelegt und gleichzeitig die einnehmliche Behandlung aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen mit dem kommissarischen Leiter des Bodenamts empfohlen. Im einzelnen ist hierzu folgendes festzuhalten:

Im Laufe des Verfahrens hat sich häufig eine negative Beeinflussung der Bevölkerung der Erweiterungsgebiete durch Verbreiter unwahrer und bössartiger Gerüchte feststellen lassen. Die Folge war eine gewisse passive Resistenz seitens der Aussiedler, die teilweise sogar die Einhaltung der Räumungstermine gefährdet erscheinen liess.

Das Bodenamt hat zunächst durch eine unmittelbare Einflussnahme auf die Bürgermeinderatsversammlungen, Landlungskanzleien und deren in beruhigender und bei die allgemeine Stimmung in den Erweiterungsgebieten zu nehmenden Hemmungen oft nur durch wie Einleitung einiger

31

zeitig knapp gesetzten Räumungsfristen, Einsatz der Gendarmerie zur notfalls polizeilichen Wahrnehmung der Räumungstermine usw. beseitigt werden.

Entscheidend dürfte zur bisher hundertprozentigen Einhaltung der Räumungstermine der Umstand beigetragen haben, dass den Aussiedlern sowohl wie den Protektoratsbehörden gegenüber vom ersten Tage der praktischen Arbeiten an immer wieder in entschiedenster Weise erklärt wurde, dass eine Nichteinhaltung oder Verlängerung der Termine unter keinen Umständen in Frage komme, und die fristgemässe

alien und dergl. einer befriedigenden Klärung zugeführt worden.

So hat beispielsweise auch der kommissarische Leiter des Bodenamtes den Aussiedlungskanzleien u.a. seit Beginn des Verfahrens aus Kontingenten der Heeresverwaltung, bzw. des Bevollmächtigten für Nahverkehr, über 52.600 Liter Vergaserkraftstoff zur Räumung der ersten Zonen der Erweiterungsgebiete zur Verfügung gestellt. Und zwar wurden bisher zugeteilt:

Aussiedlungskanzlei Neu-Benatek

für die Räumung der Zone I 10.700 Liter

Aussiedlungskanzlei Rokitzan

für die Räumung der Zonen I und II 21.900 Liter

Aussiedlungskanzlei Wischau

für die Räumung der Zonen Ia u. Ib 20.000 Liter.

Die praktischen Erfahrungen haben ergeben, dass eine fristgerechte Räumung ohne Zuteilung dieser Treibstoffmengen schlechthin unmöglich gewesen wäre.

Unter den der Abteilung Räumung übertragenen Arbeiten wurden in der Berichtszeit mittels ausführlicher Fragebogen alle persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Aussiedler durch tschechische Beamte der Abteilung im Aussendienst erhoben. Die Erhebungen bildeten die Grundlage für alle Betreuungs- bzw. Räumungsfragen. Im Verfolg dieser Arbeiten sind bisher insgesamt 5.287 Fragebogen in den Aussiedlungsgemeinden in tschechischer Sprache aufgenommen worden, und zwar:

Im Erweiterungsgebiet Milowitz	981 Fragebogen
Im Erweiterungsgebiet Kammwald	1.209 Fragebogen
Im Erweiterungsgebiet Wischau	3.097 Fragebogen.

Die Erhebungen wurden anschliessend übersetzt auf eine entsprechende Anzahl deutscher Vordrucke übertragen. Aufgrund der damit gewonnenen deutschen Unterlagen konnte für alle Platzgebiete je eine deutsche "Aussiedler-Kartei" mit bisher insgesamt 4.546 Karteikarten erstellt werden, die regelmässig zur Bearbeitung der Einzelvorgänge beigezogen wird.

Diese Karteien bilden in Verbindung mit den Fragebogen die Grundlage für genaue statistische Übersichten über jede Erweiterungszone aller drei Platzgebiete. Die statistischen Zusammenstellungen umfassen vornehmlich folgende Gesichtspunkte:

- a) Einwohner und Wohnungsverhältnisse
- b) Arbeitsverhältnisse
- c) wirtschaftliche Verhältnisse
- d) Verteilung des Grundbesitzes
- e) Grossbetriebe im Erweiterungsgebiet usw.

Für die örtlichen Erhebungen waren durchschnittlich 4 tschechische Beamte der Abteilung Räumung mit insgesamt nahezu
1.000 Arbeitstagen
im Aussendienst tätig.

Das Ministerium des Innern, bzw. das von diesem mit der Bearbeitung gewisser technischer Einzelaufgaben beauftragte "Abwandererfürsorge-Institut beim Ministerium des Innern", hat sich durch mehrwöchige Abschriftnahme der Unterlagen der Abteilung Räumung in hervorragendem Maße bedient.

Über das Ergebnis der statistischen Auswertung des gewonnenen Materials wurden sämtliche am Verfahren interessierten Reichs- und Protektoratsdienststellen laufend unterrichtet.

Zur Erleichterung der Aussiedlung wurden ferner -- teilweise über Weisung des Reichsprotectors für Böhmen und Mähren -- zugunsten der T.Ü.P.- Aussiedler aller drei Erweiterungsgebiete folgende Vergünstigungen geschaffen:

1. Grundsätzliche Freigabe der jüdischen Kleinbesitze bis 5 ha in den von der Aussiedlung unmittelbar berührten Abwanderungsbezirken zur Arisierung durch T.Ü.P.- Aussiedler.
2. Anschlag einer öffentlichen "Bekanntmachung" in den gleichen Abwanderungsbezirken mit dem Hinweis, dass Grundeigentümer und Hausbesitzer, die beabsichtigen, ihr Eigentum zu verkaufen, dieses in erster Linie T.Ü.P.- Aussiedlern anzubieten haben.

Bestimmte Bezirkshauptmannschaften der in Frage stehenden Oberlandratsbezirke wurden für die Dauer der Aussiedlungsverfahren angewiesen, ihre Genehmigung grundsätzlich nur Kaufverträgen mit T.Ü.P.- Aussiedlern zu erteilen.

Darüber hinaus ist diesen Bezirkshauptmännern empfohlen, sich persönlich um die Einschaltung von T.Ü.P.- Aussiedlern in sonstige bereits zur Genehmigung vorgelegte Kaufverträge zu bemühen.

3. Ausserdem wurden die benachbarten Oberlandräte über das Amt des Herrn Reichsprotectors veranlasst, solche gewerbliche Betriebe namhaft zu machen, die ebenfalls durch T.Ü.P.- Aussiedler der Arisierung zugeführt werden können.
4. Die Distriktstellen des Bodenamtes waren in Weise gehalten, ihre zur Verpachtung an Pr angehörige bestimmten landwirtschaftlichen vornehmlich durch T.Ü.P.- Aussiedler zu be

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Ausi

<u>T.Ü.P. Milowitz:</u>	630 Häuser u. Gehöfte 1.100 Parzellen ohne Gebäude,
<u>T.Ü.P. Kammwald:</u>	154 Häuser u. Gehöfte 80 Parzellen ohne Gebäude,
<u>T.Ü.P. Wischau:</u>	595 Häuser u. Gehöfte 820 Parzellen ohne Gebäude.

Es ist bislang trotz der für eine ordnungsmässige Räumung teilweise äusserst knapp bemessenen Vorbereitungszeit und der durch den Krieg bedingten erheblichen Erschwernisse gelungen, die seitens der Wehrmacht gestellten Termine auf die Stunde genau einzuhalten und die reibungslose und hundertprozentige Räumung der Erweiterungsgebiete sicherzustellen.

W. S t ü b e l
Abteilungsleiter T.Ü.P./III. - Räumung.

42

Arbeitsbericht

des "Ankaufsamtes Wischau"

I. Auftrag und Organisation:

Im Zuge der Erweiterung des T.Ü.P. Wischau e
gesichts der grossen räumlichen Entfernung I
die Notwendigkeit, in Wischau eine örtliche
des Einsatz T.Ü.P. - das "Ankaufsamt Wischa
richten. Dem Ankaufsamt obliegt es, die Durc
dem Bodenamt gestellten Aufgaben derart zu f
bes
ges

Da
T.Ü
hat
eng

A. Eigene Aufgaben:

Dazu gehören im einzelnen:

1. Schaffung der Verfahrensgrundlagen für den Ankauf durch Verhandlungen mit den örtlichen Dienststellen und Behörden.
2. Übernahme der Taxen von der Taxabteilung, kartei- und listenmässige Erfassung der Taxen, gegebenenfalls Zusammenlegung einzelner Taxen zu einem Stellenakt.
3. Anlegung der Stellenakte und Beschriftung.
4. Abhandlung von Erbschaften,
5. Einsetzung von Kuratoren,
6. Anfertigung der Kaufverträge,
7. Übergabe der Stellenakten mit vorbereiteten Kaufverträgen an die Ankaufskommissionen

Grundbuchsverfahren nach erfolgtem Kaufabschluss:

8. Einholung von behördlichen Genehmigungen im Vormundschaftsverfahren, bei Verlassenschaften.
9. Genehmigung der Kaufverträge durch die Landesbehörde und durch die kirchlichen Behörden.
10. Fertigung und Einreichung des Grundbuchsanspruchs beim Bezirksgericht.
11. Letzte Überprüfung der Akten nach Einkunft des Eintragungsbeschlusses und die Abgabe der Akten nach Prag.

Um hier bei diesem verzweigten Aufgabengebiet und bei dem Wechsel des Aktenlaufes mit Sicherheit einen fortwährenden

Überblick über den jeweiligen Stand des Verfahrens zu sichern, musste jeder Verfahrensabschnitt listen- und karteimässig erfasst werden. Als sehr zweckmässig und unentbehrlich hat sich die beim Ankaufsamt geführte Hand-Kartothek erwiesen, in der jeder von der Taxabteilung übernommene Taxakt sofort bei der Übernahme erfasst wird.

Die Tätigkeit der Ankaufskommissionen begann mit dem 3. Januar 1941. Da der Räumungstermin mit 1. April 1941 für die Ia Zone unbedingt eingehalten werden musste, ergab sich infolge der vorgerückten Zeit naturgemäss für das Amt die Notwendigkeit, mit grösster Beschleunigung die Grundlagen für den Ankauf der Liegenschaften zu schaffen. Erschwert wurde die Tätigkeit des Ankaufsamtes sowohl durch die verspätete Ablieferung der Taxen der Taxabteilung als auch durch die ungewöhnlichen Schneeverhältnisse im letzten Winter.

Durch diese hemmenden Einwirkungen wurde die Zeit zwischen Vorbereitung der Akten und Ankauf so zusammengedrängt, dass es mitunter unmöglich erschien, den gestellten Terminen gerecht werden zu können. Dass dies endlich dennoch gelang, ist weitgehend der Arbeitsfreudigkeit sämtlicher in Wischau eingesetzter Mitarbeiter zu danken.

In der Berichtszeit wurden vom Ankaufsamt für die Erweiterungszone I a an Akten übernommen:

Gesamtzahl der Taxakten	1.215
Davon Zusammenlegungen	<u>110</u>
Gesamtzahl der Ankaufsakten . .	1.105

Im wesentlichen konnten diese 1.105 Ankaufsakten bis zum 1. April 1941 seitens der Ankaufskommissionen verhandelt und abgeschlossen und vom Amte nach Prag zur Auszahlung weitergeleitet werden. Obwohl im Anfangsstadium der Ver-

handlungen mit grossen Widerständen bei der Bevölkerung zu kämpfen war, konnten die Liegenschaften bei nur 5 Enteignungen im normalen Ankaufsverfahren erworben werden.

Für die Erweiterungszone I b wurden übernommen:

Gesamtzahl der Taxakten	991
davon Zusammenlegungen	<u>43</u>
Gesamtzahl der Ankaufsakten . . .	948.

Im Verfahren der Zone I b wurden die Taxakten seitens der Taxabteilung rechtzeitig übergeben. Fast sämtliche Taxakten wurden bis zum Stichtag des 1. August 1941 vom Ankaufsamt übernommen. Die Bearbeitung der Akten erleichterte sich dadurch in der I b - Zone bedeutend.

Von den abgeschlossenen 527 Ankaufsakten wurden bis 1.8.1941
401 Akten nach Prag zur Auszahlung übergeben.

B. Übertragene Aufgaben:

Neben den Arbeiten, die das Ankaufsamt in eigener Zuständigkeit erledigt, sind ihm durch die Praxis noch "übertragene Aufgaben" zugefallen. Bei der gestellten Aufgabe der lastenfreien Übertragung des Eigentums der Grundstücke im Erweiterungsgebiet auf den Reichsfiskus Heer innerhalb sehr kurzer Fristen musste jede schematische Bürokratisierung vermieden werden. Die Organisation des Ankaufsamtes als Aussendienststelle musste nach Möglichkeit elastisch gestaltet werden nach dem Grundsatz, dass es in erster Linie dem Ankauf der Liegenschaften zu dienen und in jeder möglichen Weise diesen zu fördern hat.

So hat sich die Praxis herausgebildet, dass z.B. die Grundbuch- und Rechtsabteilung in Prag sich des Ankaufsamtes

55

anzuweisen.

3. Die Auszahlungsstelle verständigt die zuständige Zahlstelle, dass ihr der oder die Beträge für den oder die Verkäufer (namentlich angeführt) seitens der Beba zu-gehen und die Auszahlung gemäss der festgelegten Richtlinien, die bereits vorstehend erläutert wurden, durchzuführen ist.
4. Die Auszahlungsstelle verständigt den oder die Verkäufer von der erfolgten Anweisung durch die zuständige Zahlstelle.
5. Die Auszahlungsstelle übermittelt der Heeresverwaltung in Böhmen und Mähren eine Mitteilung über die betreffende Auszahlungsanweisung.

Die unter 1 - 5 angeführten Maßnahmen erfolgen im Durchschriftsverfahren.

Bis zum 15. Oktober 1941 sind der Auszahlungsstelle seitens der Heeresverwaltung in Böhmen und Mähren insgesamt

RM 35.000.000.--

zur Verfügung gestellt worden, hiervon für das

Aufgabengebiet Milowitz . . .	RM 17.000.000.---
Aufgabengebiet Kammwald . . .	RM 5.500.000.---
Aufgabengebiet Wischau . . .	RM 12,500.000.---

Zur Anweisung sind gelangt:

M i l o w i t z

1.398 Stück 80 v.H. Akte im Ges.Betrag v.	RM 13.157.468.33
1.052 Stück 20 v.H. Akte im Ges.Betrag v.	RM 1.835.155.03
145 Stück Miet- u.Gewerbeentschädigungen "	36.461.---

RM 15.029.084.36

56

K a m m w a l d

526 Stück 80 v.H. Akte im Ges.Betrag v. RM	4.732.793.73
128 Stück 20 v.H. Akte im Ges.Betrag v. RM	198.018.95
23 Stück Miet- u.Gewerbeentschädigungen "	18.805.---
	<hr/>
RM	4.949.617.68

W i s c h a u

1.525 Stück 80 v.H. Akte im Ges.Betrag v. RM	11.471.772.51
249 Stück 20 v.H. Akte im Ges.Betrag v. RM	294.232.85
162 Stück Umzugskostenentschädigungen RM	67.495.---
218 Stück Miet- u.Gewerbeentschädigungen "	67.609.50
	<hr/>
RM	11.901.109.86.

H. K a i s e r

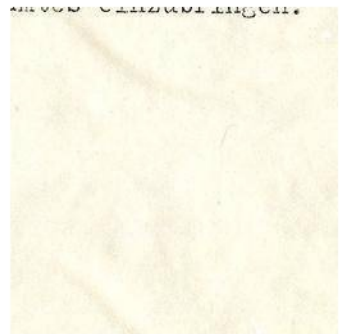
Leiter der Auszahlungs-
stelle T.Ü.P. - I/d 2.

...ignungsverfahrens, der sich von
...heren Kaufpreis des Kaufangebo-
...unterscheidet.

...s Kaufangebotes wird an den
...Leiter des Bodenamtes der Antrag
...des Enteignungsverfahrens ge-

...Enteignungsantrages wird die
...nteignungsverfahrens in den öf-
...rn angemerkt, mit der Wirkung,
...kung gegen jedermann wirksam
...an der betreffenden Liegen-

...VON ...



Antrag auf Einle

Enteignungstaxe.

Die Festsetzung der Enteignungstaxe wird von einem von der kommissarischen Leitung bestimmten gerichtlich vereidigten Sachverständigen nach den Vorschriften des § 2 obigen Gesetzes (gemeiner Wert!) vorgenommen.

Hinterlegung des
Aufpreises.

(Anl. 7)

Gemäss § 5 des Enteignungsgesetzes er-
lung des Entschädigungsbetrages inner-
Wochen nach ihrer rechtskräftigen Fest-
bringt jedoch der Eigentümer der Lieg-
nerhalb dieser Frist nicht den Beweis
Personen, denen auf Grund bürgerliche-
gen Rechte an der enteigneten Sache z-
mit einverstanden sind, dass die in G-
stete Entschädigung ihm unmittelbar a-

64

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes
Sektion IX des Ministeriums für Landwirtschaft
mit den Rechten, Befugnissen und Aufgaben n.d.Ges.v.29.3.1935
Slg.63 gemäss Erl.d.Herrn Reichsprotectors in Böhmen und Mähren
v.28.6.1940

Aktenzeichen:
(Bei der Antw

An das
Bezirksgericht
in

65

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes
Sektion IX des Ministeriums für Landwirtschaft
mit den Rechten, Befugnissen und Aufgaben n. d. Ges. v. 29. 3. 1935
Slg. gem. Erl. d. Herrn Reichsprotectors in Böhmen und Mähren
vom 28. 4. 1940.

Aktenzeichen:
(Bei der Antwort anzugeben)

Prag II, den
Wenzelsplatz Nr. 58
Fernruf: 304-51

An

.....
.....

Enteignung Ihrer Liegenschaften
gem. Ges. v. 29. 3. 1935.

Vyvlastnění Vaší nemovitosti
dle zák. ze dne 29. 3. 1935.

Hinsichtlich Ihrer Liegenschaft
Nr. in eingetragen
in den E. Z. des Grundbuches
für das Kat. Geb. ist am
bei mir der Antrag auf Einleitung
des Enteignungsverfahrens eingegangen.

Ohledně Vašeho hospodářství č.
..... v zapsaného ve
vl. č. poz. knihy pro kat.
území obdržel jsem
dne návrh na zahájení
vyvlastňovacího řízení.

Da der Antrag den gesetzlichen Er-
fordernissen des Ges. vom 29. 3. 1935
insbes. des § 1, Abs. 2a und Abs. 5
im Einklang mit der Verordnung des
Herrn Reichsprotectors vom 11. 4. 1940
insbes. des § 2 Abs. 2 entspricht,
habe ich das Enteignungsverfahren
eingeleitet und fordere Sie auf,
innerhalb 8 Tagen sich zu äussern,
ob Sie zu einem freiwilligen Abkommen
bereit sind.

Ponevadž návrh odpovídá požadav-
kům zákona z 29. 3. 35, zvláště
§ 1 odst. 2a a odst. 5 v souhlasu
s nařízením pana říšského Protek-
tora z 11. 4. 1940 zejména § 2 odst.
2, zavedl jsem vyvlastňovací ří-
zení a žádám Vás, abyste se během
8 dnů vyjádřil, jste - li ochoten
k dobrovolné dohodě s námi.

Falls Sie zu einem freiwilligen Ab-
kommen bereit sind, fordere ich Sie
auf, sich am
bei
zwecks Abschluss eines Abkommens
einzufinden. (Gütliche Verhandlung
im Rahmen des Enteignungsverfahrens.)

V případě, že chcete dobrovolně
smlouvu podepsati, vyzývám Vás,
abyste se dostavil dne
k
za účelem uzavření smlouvy (dob-
rovolné sjednání v rámci vyvlast-
ňovacího řízení.)

Im Auftrage:
Z příkazu:

Der kommissarische Leit-
Sektion IX des Ministeriu
mit den Rechten, Befugnissen un
Slg.63 gem.Erl. d.Herrn Reichsp
vom 28.6.1940.

Aktenzeichen:
(Bei der Antwort anzugeben).

aby případně námítky byby podány
písemně během 3 dnů u komissarské-
ho vedoucího IX odboru ministerstva
zemědělství.

Na opožděně zaslané námítky se ne-
bude bráti ohled. Námítky týka-
jící se soukromých práv, nemohou
vyvlastnění zvrátniti.

Im Auftrage
Z příkazu:

Falls dieser Nachweis nicht erbracht wird, wird die Entschädigungssumme beim Grundbuchgericht hinterlegt, das sie im ausserstreitigen Verfahren nach den Grundsätzen der Exekutionsordnung verteilt.

Gemäss § 1 Abs.2 der Verordnung des Herrn Reichsprotectors zum Gesetz der ehemaligen tschechoslowakischen Republik zu Zwecken der Verteidigung des Staates und § 2 des Erlasses des Herrn Reichsprotectors zur Durchführung oben angeführter Verordnung ist der Bescheid endgültig und ein Rechtszug ausgeschlossen.

Ueber die weiteren Kosten des Entschädigungsverfahrens ergeht ein besonderer Beschluss.

68
žena u knihovního soudu, který jí pak rozdělí v nesporném řízení podle zásad exekučního soudu.

Dle §u 1 odst.2 nařízení pana Reichsprotectora k zákonu o vyvlastnění k účelům obrany státu bývalé Československé republiky a dle §u 2 nařízení pana Reichsprotectora k provedení shora uvedeného nařízení jest výrok definitivní a pořad práv vyloučen.

O dalších nákladech vylastňovacího řízení bude rozhodnuto ve zvláštním usnesení.

Im Auftrage:
Z příkazu:

69

An das
Bezirksgericht in
.....

Hinterleger:

Das Deutsche Reich, Reichsfiskus Heer, vertreten durch den kommissarischen Leiter des Bodenamtes, Sektion IX. des Ministeriums für Landwirtschaft.

Hinterlegung eines Betrages von K im Gerichtsdepot bei der Kontributionssparkasse in Wischau, Antrag auf Verteilung des Betrages gemäss § 5, Abs.2 des Ges. vom 29.3.1935, Slg.63 über die Enteignung zu Zwecken der Verteidigung des Staates unter Bezugnahme auf die Verordnung des Herrn Reichsprotectors vom 11.4. 1940.

Einfach mit Rubrik.